

(Beifall von CDU und Mehrdad Mostofizadeh
[GRÜNE])

Deswegen bin ich froh, dass die demokratischen Fraktionen des Landtags diesen Antrag ablehnen werden. Ich finde, dass damit zu diesem Antrag alles gesagt ist. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat eine direkte Abstimmung beantragt, also stimmen wir über den Inhalt des Antrags ab. Wer stimmt dem zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen dagegen. Wer Enthält sich? – Herr Langguth Enthält sich. Dann wird im Protokoll festgehalten, dass der **Antrag Drucksache 17/11662** im Hohen Hause mit breiter Mehrheit **abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 – GFG 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11623

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Üblicherweise immer im zweiten Halbjahr eines Jahres geht es um die Gemeindefinanzierung des Folgejahres. So ist es auch in diesem Jahr, und so wollen wir es halten.

Die Gemeindefinanzierung 2021 im Gesetzentwurf wurde Ihnen vorgelegt. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht eine Höhe von rund 13,6 Milliarden Euro vor, und das trotz coronabedingter Auswirkungen, die sich für das kommende Jahr natürlich auch im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen ergeben werden. Aber wir haben Wert darauf gelegt, bezüglich der Entwicklung der Verbundmasse zu sagen: Wenn wir nichts tun, fallen wir hinter die Verbundmasse des Jahres 2020 zurück.

Das wollten wir nicht, weil die Haushalte im kommenden Jahr durch die Folgewirkungen aus dem Jahr 2020 natürlich besonders belastet sein werden. Die Landesregierung hat sich daher entschlossen, Ihnen mit dem Vorschlag für die Gemeindefinanzierung 2021 zugleich deutlich zu machen, dass wir die Gemeindefinanzierung um rund 943 Millionen Euro verstärken, um den Kommunen finanzielle Planungssicherheit für das Jahr 2021 und darüber hinaus zu geben. Das ist auch für das Land Nordrhein-Westfalen ein Kraftakt – das will ich ausdrücklich sagen.

Wir haben eine herausfordernde Zeit; nicht nur im Bundeshaushalt und im Landeshaushalt, sondern natürlich auch in den Kommunalhaushalten. Etwas anderes auszuführen, wäre fehlerhaft. Bund und Land haben in diesem Jahr vielfältige Entscheidungen getroffen, um insbesondere die Auswirkungen in den kommunalen Haushalten zu begrenzen.

Wir wissen aus vielen Gesprächen mit den Städten und Gemeinden, dass die Maßnahmen, die wir für dieses Jahr ergriffen haben, mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen werden, dass sie im kommenden Jahr für das Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt, einen ausgeglichenen Jahresabschluss werden präsentieren können. Vielleicht gibt es sogar einen Jahresüberschuss, den sie dann entsprechend zurücklegen oder zur Stabilisierung des Jahres 2021 einsetzen können.

Die Landesregierung hat bereits früh in diesem Jahr – das wissen Sie – Sorge dafür getragen, dass die kommunalen Haushalte in der Waage bleiben. Wir haben bereits am 31. März einen Acht-Punkte-Plan, ein Kommunalschutzpaket, beschlossen, das viele Maßnahmen beinhaltet.

So wollen wir es auch für das kommende Jahr halten – das wird nicht überraschen. Die kommunale Ebene ist nun mal die Basis des demokratischen Staatsaufbaus. Sie ist unser Fundament, und wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen.

Die Aufstockung der Finanzmittel in der Gemeindefinanzierung 2021 um 943 Millionen Euro – das wird wahrscheinlich gleich Ihr Hauptkritikpunkt sein – wird als Kreditierung ausgestaltet. Das heißt – so ist es formuliert im Entwurf des Haushaltsgesetzes –, dass wir, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden wieder verbessert, miteinander über eine Rückzahlung dieser zusätzlich dotierten Ausgleichsmasse sprechen wollen.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Werden die nie!)

Ist das gerechtfertigt? – Ja, ist es. Warum? – Die 943 Millionen Euro finanziert das Land ebenfalls aus Krediten. Es sind Kreditmittel, die wir aufnehmen, um sie den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Der Ansatz, den ich hier in mehreren Plenardebatten habe verfolgen dürfen, dass alle außer einer Ebene Schulden machen sollten, funktioniert nicht. Die Kommunen

gehören zum Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland fest dazu.

Alle Maßnahmen, die Land und Bund in den vergangenen Monaten und Wochen ergriffen haben, sind natürlich durch kommunale Maßnahmen flankiert. Wenn Sie an die erste Phase der Coronapandemie zurückdenken, werden Sie sich erinnern, dass es insbesondere um Maßnahmen im Bereich der Gewerbesteuer ging. Das ist die Steuer der kommunalen Familie. Die Kommunen haben mit ihren Entscheidungen dazu beigetragen, Unternehmen zu entlasten. Sie haben Gewerbesteuern gestundet, sie haben sie aufgehoben, sie haben Vorauszahlungsbescheide angepasst oder, oder, oder.

In diesem Zusammenhang gab es eine in der Geschichte der Bundesrepublik und des Landes Nordrhein-Westfalen außergewöhnliche Entscheidung: Land und Bund erstatten der kommunalen Familie noch in diesem Jahr 2,7 Milliarden Euro Gewerbesteuermindererträge. Das ist eine Ausnahmeentscheidung, die wir getroffen haben.

Wir werden in den kommenden Wochen und Monaten, wenn die Haushaltsplanungen kommen, sehen, wie es in den Haushalten aussieht. Es ist sehr unterschiedlich. Sie wissen, dass nicht jede Kommune gleich betroffen ist von Rückgängen in der Wirtschaftskraft und der Wirtschaftsleistung ihrer Unternehmen. Es hängt stark vom Branchenmix vor Ort ab, wie es tatsächlich aussieht und wie geplant werden kann. Aber jede Kommune wird sich in unterschiedlichem Maße verschulden – davon gehe ich persönlich aus.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Da hilft ein Blick in die Steuerschätzung!)

Darüber ist sich die Landesregierung im Klaren, und darüber sind sich auch weite Teile der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Klaren, weil – und das formuliere ich jetzt einfach – sie nicht die Erwartungshaltung haben, dass in diesen außergewöhnlichen Zeiten Land und Bund alle Lasten – in Anführungszeichen – alleine tragen und andere gar keine.

Durch die engagierte Leistung der kommunalen Familie genauso wie durch die Leistungen und das Engagement des Landes und des Bundes ist es gelungen, dass wir bis jetzt in weiten Teilen gut durch diese Zeit gekommen sind. Daher geht die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit einem klaren Versprechen in dieses Gemeindefinanzierungsgesetz 2021. Wir helfen den Städten und Gemeinden, denn insbesondere im kommenden Jahr wird es zu Verringerungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und der Umsatzsteuer kommen, die über die Bundesebene staatlich zugewiesen werden. Das wissen wir, und deswegen haben wir gesagt: Wir stützen die Gemeindefinanzierung.

Wir haben bei der Gemeindefinanzierung 2021 außerdem die wesentlichen Planungsparameter gleich gehalten, damit es nicht zusätzlich zu Verwerfungen kommt; beispielsweise über eine Grunddatenaktualisierung, über die Veränderung von Haupt- und Nebenansätzen oder durch Vergleichbares. Wir haben das gleich gehalten.

Über eines müssen wir uns miteinander auch noch austauschen. Wir haben bereits einmal ein Gutachten zur Einwohnergewichtung eingeholt. Das ist immer eine eigene Debatte hier im Haus, wenn es um die Gemeindefinanzierung geht. Dieses Gutachten ist richtigerweise von allen verworfen worden, sowohl von den kommunalen Spitzenverbänden als auch durch die parlamentarische Vertretung hier.

Wir haben ein zweites Gutachten eingeholt, und das liegt Ihnen vor. Darüber dürfen, werden und müssen wir uns im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzierung 2022 austauschen, was wir übernehmen, was wir an der Gemeindefinanzierung verändern, um letztendlich Ihrem Willen, dem Willen des Gesetzgebers, gerecht zu werden.

Die Gemeindefinanzierung 2021 wird auf Verlässlichkeit und Verbindlichkeit setzen. Wir haben verschiedene Maßnahmen ergriffen: Gewerbesteuerminderausgleich, Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an ausgebliebenen Beiträgen für Kindertageseinrichtungen, Offenen Ganztags, öffentlichen Personennahverkehr und Stützmaßnahmen über Finanznetze über die NRW.BANK. Diese musste bis jetzt übrigens erfreulicherweise nicht einmal in Anspruch genommen werden. Sprich: Die Liquiditätsversorgung über den Markt funktioniert – und das ist ein gutes Zeichen.

Aber der Schutzschirm von 5 Milliarden Euro für Kommunal-Corona ist letztendlich da. Er ist geschaffen. Ich hoffe, dass wir ihn wirklich nie in Anspruch nehmen müssen, weil wir insgesamt vernünftig auch durch diese Zeit und auch gemeinsam in das nächste Jahr gehen werden. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage, bevor Sie sich bedanken? Es ist nett von Ihnen, wenn Sie es gestatten. Sie kommt von Herrn Dahm von der SPD-Fraktion.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Prima! – Herr Dahm, bitte schön.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zum Ende Ihrer

Redezeit und zum Ende Ihrer Rede noch zulassen. Sie haben die Maßnahmen des Landes mit Blick auf die Kommunen aufgelistet. Haben Sie als Landesregierung die Absicht, nachdem die Kommunen die coronabedingten Ausgaben, die coronabedingten Schäden buchen, diese Kosten entsprechend zu erstatten?

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank für die Rückfrage, Herr Dahm, die dem Grunde nach mit dem NKF-CIG zu tun hat.

Wir werden – deswegen haben wir das ganz bewusst gemacht – mit der Isolierung der coronabedingten Schäden, dafür sorgen, dass die kommunalen Haushalte tragfähig bleiben und die kommunale Selbstverwaltung stattfinden kann. Das heißt, wir werden im Frühjahr, mit hoher Voraussicht im Sommer 2021 wissen, wie hoch der von den Kommunen erfasste Schaden aus dem Jahr 2020 ist. Ich greife jetzt mal den Sommer. Sie wissen, wie lange zum Teil Kommunen für die Erstellung des Jahresabschlusses brauchen. Wir werden dann sehen, wie viel wirklich gebucht ist.

Nach den bisherigen Gesprächen, die ich geführt habe, bin ich da verhalten optimistisch, weil in diesem Jahr sehr viel zusätzliches Geld bereitgestellt wurde. Es sind fast 4 Milliarden Euro, die zusätzlich über verschiedene Haushalte und Töpfe aus der Landesregierung, auch aus Mitteln des Bundes in die kommunalen Haushalte kommen.

Das herausfordernde Jahr wird nach allen Gesprächen, die ich bis jetzt geführt habe, 2021 und insbesondere die Mittelfristige Finanzplanung in der Darstellung des Haushaltsausgleiches. Auch dafür haben im engen Schulterschluss mit der kommunalen Familie eine Erlasslage herausgegeben, was beispielsweise die Verwendung der zusätzlichen Mittel aus Kosten der Unterkunft oder anderem betrifft. Ich hoffe, dass dadurch in der Summe auch die Mittelfristige Haushaltsplanung dargestellt werden kann.

Auch dort haben wir die Isolierung der coronabedingten Schäden proaktiv zugelassen, weil wir wissen – das ist nicht nur der Glaube dieser Landesregierung, sondern das Wissen und das Verständnis dieser Landesregierung –: Die kommunale Ebene, die Räte, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müssen handlungsfähig sein, denn sie gestalten letztendlich Stadt vor Ort. Und das funktioniert nur in einem engen Schulterschluss zwischen Landesregierung und den Städten und Gemeinden.

Diesen Schulterschluss betonen wir mit diesem Gemeindefinanzierungsgesetz 2021: 13,6 Milliarden Euro in Summe, die wir ihnen vorlegen, gestützt mit fast 1 Milliarde Euro aus dem Rettungsschirm des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wir werden uns irgendwann – das sage ich ausdrücklich – über die Rückzahlung dieser 1 Milliarde Euro unterhalten, dann, wenn es wirtschaftlich besser geht. Wie das funktionieren kann, das machen wir – das ist die Zusage – in Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren von der Koalition! Wir haben Ihnen in Sachen GFG, was die Zeitabläufe betrifft, schon weitgehende Zugeständnisse gemacht. Ganz so nachsichtig kann es jetzt hier in dieser Rede leider nicht weitergehen.

Der Rowohlt-Verlag – den kennen Sie bestimmt; die haben auf dem Buchdeckel immer dieses schöne „rororo“ – hat das passende Buch zu diesem GFG 2021 verlegt. Es trägt den Namen „Tarnen, tricksen, täuschen: Das erfolgreiche Projektmanagement“. Das passt so schön, weil Sie mit diesem GFG genau das tun: Sie tarnen, Sie tricksen, Sie täuschen, und ich weise Ihnen das jetzt einmal nach.

Zunächst einmal zum kleinen Einmaleins der Finanzierung unserer Kommunen: mehr Steuereinnahmen des Bundes gleich mehr Masse für das GFG, weniger Steuereinnahmen gleich weniger Masse. – Das bleibt so lange so, bis man den Verbundsatz anpackt. Der Verbundsatz führt uns an den Punkt, an dem diese Landesregierung die Menschen täuscht.

CDU und FDP erzählen seit geraumer Zeit praktisch überall, sie hätten den Verbundsatz erhöht. Ich wage mal die These, dass wir hier im Raum auch gleich wieder etwas von den „echten“ 23 % hören und welche großzügige Entscheidung der Koalition das sei. Schauen wir uns mal die Fakten hinter der Täuschung an.

Zur Finanzierung der Deutschen Einheit wurden damals auch die Kommunen herangezogen. Im Rahmen der kommunalen Beteiligung an der Finanzierung der Deutschen Einheit – das ist zugegebenermaßen ein bisschen verkürzt dargestellt – erfolgte auch der Abschlag in Höhe von 1,17 % auf das GFG. Da die Deutsche Einheit nunmehr abfinanziert ist, entfällt auch das Erfordernis des Abschlags. Das ist eine logische Folge und keine Ehrentat der Landesregierung. Genau das behauptet diese aber.

Um es mal bildlich auszudrücken: Sie sehen einer Kerze beim Abbrennen zu, die seit dem Tag ihrer Herstellung für eine bestimmte Zeit konstruiert war. Wenn die Kerze dann abgebrannt ist, bekommen Sie sich kaum noch ein vor Verzückung und rufen überall herum: Wir haben das Feuer gelöscht. – Das, meine

Damen und Herren, ist kompletter Unfug, oder anders gesagt: Es ist eine billige Täuschung.

(Beifall von der SPD)

Jetzt komme ich zum Bestandteil des GFG, den CDU und FDP als weitere Erhöhung der GFG-Masse tarnen, die die Kommunen aber in Wirklichkeit selber bezahlen sollen. 13,573 Milliarden Euro ist das GFG 2021 schwer. Das ist in etwa das, womit die Kommunen gerechnet haben und wonach sie ihre Finanzplanung aufgestellt haben. Corona drückt auf die Wirtschaftslage. Die Einnahmen aus dem Steuerverbund sinken. Dadurch sinkt automatisch die GFG-Masse, mit der die Kommunen geplant haben. Auch für solche Folgen hat dieses Haus hier den Coronaretungsschirm beschlossen.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Gedacht ist er dafür, die Coronafolgen abzufedern. Als endfälliges Darlehen war er nie vorgesehen.

(Michael Hübner [SPD]: Richtig!)

Genau das macht Frau Scharrenbach aber jetzt daraus. Sie nimmt 928 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm, packt sie ins GFG, zahlt sie an die Kommunen aus und erhöht damit den ohnehin schon riesigen Schuldenberg unserer Kommunen. Denn sie holt sich das Geld einfach über zukünftige GFGs zurück. Dafür, meine Damen und Herren, hat dieses Parlament den Rettungsschirm nicht beschlossen.

(Beifall von der SPD)

Hier werden jetzt praktisch 396 Regenschirme an unsere Städte und Gemeinden verteilt und mit dem Aufdruck versehen: nach Nutzung zurück an den Eigentümer. – Das Problem dabei, meine Damen und Herren: Es wird noch verdammt lange regnen.

Die SPD-Fraktion fordert Sie auf: Stocken Sie das GFG so auf, wie es sich gehört. Nehmen Sie die Milliarde aus dem Rettungsschirm, spielen Sie nicht Sparkasse und auch nicht Regenschirmverleiher. Drücken Sie unseren Kommunen keine neuen Schulden auf, die diese ohnehin nicht zurückzahlen können.

Zu den coronabedingten Steuerrückgängen haben Professor Junkernheinrich und die SPD-Fraktion schon im Juni saubere Prognosen vorgestellt. Diese Steuerrückgänge kann man nicht wegverordnen. Mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz tut Schwarz-Gelb aber genau das. Sie zwingen die Kämmerer, die in Rede stehenden Beträge zu isolieren und langfristig ertragswirksam abzuschreiben.

Sie gehen damit eine gewaltige Wette auf die Zukunft ein. Das kann gut gehen, muss es aber nicht. Hinzu kommt, dass Abschreiben nicht gleich Geld drucken ist. Wie die isolierten Gelder irgendwann einmal ausgeglichen werden sollen, lässt die Landesregierung offen. Es bleibt dabei: Das ist nichts anderes als eine

Wette auf die Zukunft. Wer wetten will, der sollte bitte auf die Rennbahn gehen, in die Spielhölle gehen, Investmentbanker werden, aber hier keine Politik machen.

(Beifall von der SPD)

Jetzt will ich mal auf die Ideologie in diesem GFG blicken. Sie lautet wieder: Schlüsselzuweisungen runter, Pauschalen rauf. – Angeblich bekämen dadurch alle Kommunen mehr Geld, was natürlich Quatsch ist.

Und da sind wir an dem Punkt, an dem Ihnen Trickseriei vorzuwerfen ist. Auch wenn ich jetzt ausgewiesene Fachleute kommunaler Finanzen nicht langweilen möchte, will ich das hier trotzdem mal plastisch machen. Schlüsselzuweisungen sind finanzkraftabhängig, Pauschalen sind es nicht. Weniger Schlüsselzuweisungen bedeuten weniger Mittel für finanzschwache Kommunen und damit weniger Solidarität.

Um das mal für die Abgeordneten der CDU verständlich zu machen, die immer von gestiegenen Pauschalen und damit von angeblich mehr Mitteln für alle Kommunen sprechen: Stellen Sie sich mal vor, Sie haben einen Euro, und den dürfen Sie verteilen. Ich habe Ihnen mal einen Euro mitgebracht.

(Stefan Kämmerling [SPD] hält einen Euro hoch.)

Es heißt ja, das, was man sieht, behält man besser als das, was man nur hört. Kommen wir zurück zu dem Euro. Sie haben den also, und Sie verteilen diesen Euro jetzt an drei Personen. Sie geben 33 Cent an Friedrich Merz, 33 Cent an Norbert Röttgen und 33 Cent an Armin Laschet. Den Cent, der durch das Teilen dadurch übrigbleibt, können Sie gedanklich mal behalten.

(Stefan Lenzen [FDP]: Was ist mit dem Cent? – Christian Dahm [SPD]: Den kriegt ihr!)

Jetzt wollen Sie an der Verteilung etwas ändern, und Sie beschließen, dass Norbert Röttgen und Friedrich Merz jeweils 10 Cent weniger und damit jeder jeweils nur noch 23 Cent bekommt bzw. zusammen nur noch 46 Cent. Für Armin Laschet bleiben dann 20 Cent mehr übrig, und er bekommt insgesamt 53 Cent. Damit geben Sie Armin Laschet natürlich mehr Geld, aber die beiden anderen bekommen weniger als zuvor.

So einfach, wie das Beispiel ist, so einfach verhält es sich auch im GFG. Auch hier können Sie jeden Cent von ein und demselben Euro nur einmal ausgeben. Und weil Sie das nicht tun bzw. es jedenfalls anders behaupten, tricksen Sie.

Abschließend: Wir können uns hier Jahr für Jahr über das GFG unterhalten. Das müssen wir, und das werden wir auch. Solange diese Landesregierung aber beim Thema „Altschuldenlösung“ weiter auf Arbeitsverweigerung setzt, hat die kommunale Familie ein

Problem, das Jahr für Jahr größer wird – mit oder ohne Corona.

Da hilft kein Zaudern, da hilft kein Verstecken, da helfen keine Buchungstricks und auch keine Wetten auf die Zukunft. Ich habe die Hoffnung nicht verloren, dass diese Regierung und Mehrheit es bis 2022 noch einsieht. Geschieht dies nicht, regeln wir es eben nach der Regierungsübernahme. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kämmerling. – Jetzt spricht Herr Déus für die CDU-Fraktion.

(Guido Déus [CDU]: Kann ich den Euro haben? – Christian Dahm [SPD]: Ist klar! – Zuruf von der CDU: Er könnte besser damit umgehen!)

Guido Déus (CDU): Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beratungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz – kurz: GFG – könnte man als wichtiges jährliches Prozedere bezeichnen, ohne gleichzeitig die hohe Bedeutung des GFG und der Haushaltsberatungen, mit denen das GFG in Zusammenhang steht, schmälern zu wollen.

In diesem Jahr sind die Finanzplanungen für 2021 unstrittig stark durch die Coronapandemie geprägt. Das gilt für die kommunale Ebene, die von den direkten und indirekten Auswirkungen erheblich betroffen ist. Aber, Herr Kollege Kämmerling, „Tarnen, Tricksen und Täuschen“ ist seit Mai 2017 vorbei.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Landeshaushalt umfasst gemäß Entwurf ein Volumen von 81,923 Milliarden Euro zuzüglich durchlaufender bzw. haushaltsneutraler Posten in Höhe von insgesamt 2,116 Milliarden Euro. Die Landesregierung bleibt im Rahmen der vorherigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023, jedoch reagiert sie zugleich seit dem Frühjahr durch eine Vielzahl von Maßnahmen auf die pandemiebedingte fiskalische Notsituation. Auf diese haben wir uns hier im Plenum gemeinsam verständigt.

Als Stichwort nenne ich aus Zeitgründen nur den vom Landtag beschlossenen NRW-Rettungsschirm über 25 Milliarden Euro. Aus dem Rettungsschirm, der von dem Haushalt ohne coronabedingte Sondereffekte abgegrenzt ist, werden alle direkten und indirekten Folgen der Coronakrise finanziert. Sämtliche Kosten, die durch die Coronakrise bedingt sind, werden somit transparent und nachvollziehbar dargestellt – kein Tarnen, Tricksen und Täuschen.

Ich verweise zudem auf die erheblichen coronabedingten Steuermindereinnahmen, wie der Arbeitskreis Steuerschätzungen sie annimmt. Demnach

werden für unser Bundesland gegenüber der vorherigen Finanzplanung bis 2023 Steuermindereinnahmen von insgesamt rund 14,5 Milliarden Euro prognostiziert.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist das erste Richtige!)

Selbstverständlich haben diese Zahlen Auswirkungen auf den jährlichen Finanzausgleich, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt ist. Der Aufstockungsbetrag im GFG 2021 stammt aus dem NRW-Rettungsschirm zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Coronakrise. Ein solides Wirtschaften zahlt sich jederzeit und erst recht in einer Krisensituation aus. Es gilt jetzt, zu handeln und gleichzeitig die Zukunft mitzudenken.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Dann müssen die Kommunen doch zuzahlen! Das ist doch ein Darlehen!)

– Dazu komme ich gleich noch, Herr Kollege.

Unsere Landesregierung hat daher frühzeitig vorgeschlagen, den NRW-Rettungsschirm in den kommenden beiden Jahren fortzuführen.

NRW – das sind 396 Städte, 31 Kreise und rund 18 Millionen Menschen, die in unseren Städten und Gemeinden leben und arbeiten und dort ihr Zuhause und ihre Heimat haben. Jeder von uns hat seinen Lebensmittelpunkt in einer Kommune, und daher wissen wir durch eigenes Erleben – teilweise auch durch unsere kommunale Tätigkeit –, dass viele durch die Landespolitik beschlossenen Maßnahmen für die Menschen vor Ort direkt erlebbar sind.

Wie sieht die Finanzplanung für die kommunale Ebene für 2021 konkret aus? – Finanzpolitisch richtig, solide und partnerschaftlich. Das gilt seit 2017 und ganz besonders in der derzeitigen, schwierigen Coronazeit.

Unsere Landesregierung hat die Belastungen, die sich für Städte und Gemeinden aus der seit Monaten währenden Krisensituation ergeben, fest im Blick. Es ist davon auszugehen, dass die kommunalen Haushalte auch über das laufende Jahr hinaus direkt oder indirekt stark belastet werden. Die Gewerbesteuer, die wichtigste kommunale Einnahmequelle neben der Umsatzsteuer, ist massiv eingebrochen. Kommunale Gebühren schrumpfen durch geändertes Nutzungsverhalten bei gleichzeitig pandemiebedingten deutlichen Mehrausgaben, beispielsweise für den Infektionsschutz und die örtlichen Gesundheitsämter.

Die Landesregierung hat am 23. September Eckpunkte zum Entwurf des Gesetzes – so heißt es ja – zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 – wir sagen immer kurz „GFG 2021“ – beschlossen. Um die Kommunen

des Landes neben krisenbedingten Mehrausgaben und -ausfällen bei eigenen originären Einnahmen vor entsprechenden Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, wird die Finanzausgleichsmasse des GFG aus Kreditmarktmitteln des Landes aufgestockt und auf rund 13,6 Milliarden Euro festgesetzt.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz setzen wir also erkennbar zwei Schwerpunkte: Wir stärken die kommunalen Haushalte, und wir setzen einen verlässlichen Finanzrahmen, damit die kommunale Familie ihre Aufgaben erfüllen, seriös wirtschaften und weiter investieren kann, was in einer Krisensituation besonders wichtig ist.

(Beifall von der CDU, Henning Höne [FDP] und Stephen Paul [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, 13,6 Milliarden Euro für die kommunale Familie in 2021 –

(Stefan Kämmerling [SPD]: 1 Milliarde Darlehen!)

eine höhere Zuweisung, als die für 2021 geplante, hat es in Nordrhein-Westfalen noch nicht gegeben.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Die Kommunen mussten auch noch nie etwas davon zurückzahlen!)

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um rund 760 Millionen Euro, also knapp 6 %. Städte und Gemeinden erhalten im kommenden Jahr rund 943 Millionen Euro mehr, als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklungen der Verbundsteuern der Fall wäre. Der Betrag wird aus Mitteln des NRW-Rettungsschirms kreditiert und ist – auch das ist kein Tricksen, Tarnen oder Täuschen – rückzahlbar, wenn sich die wirtschaftliche Situation der kommunalen Ebene wieder verbessert hat.

(Christian Dahm [SPD]: Hinreichend unbestimmt!)

Über das Wie – darüber hat Ina Scharrenbach, unsere Ministerin, eben gesprochen – wird dann vernünftig auch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu sprechen sein. Aber die Rückmeldungen, die ich bisher bekommen habe, sind erst einmal Dankbarkeit und Akzeptanz für diese verlässlich gefundene Lösung.

(Beifall von der CDU, Henning Höne [FDP] und Stephen Paul [FDP])

Die Landesregierung unter Ministerpräsident Armin Laschet, Finanzminister Lutz Lienenkämper und Kommunalministerin Ina Scharrenbach sichert so der kommunalen Ebene Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zu, die sie zur Erfüllung ihrer pflichtigen und übertragenen Aufgaben vor Ort dringend

benötigt. Mit dem für 2021 vorgelegten Entwurf zum GFG und der verteilbaren Rekordfinanzausgleichsmasse von rund 13,6 Milliarden Euro verdeutlicht unsere Landesregierung wieder einmal die Wertschätzung für unsere Städte und Gemeinden und ihre Bedeutung für unser aller Zusammenleben.

Was bedeutet das für die Schlüsselzuweisungen – sie stellen die zentrale Grundlage für die kommunale Haushaltsplanung dar – ganz konkret? – An Schlüsselzuweisungen stellt die Landesregierung insgesamt rund 11,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist eine Steigerung von knapp 6 % zum Vorjahr. Hinsichtlich der Verteilung der Finanzzuweisungen werden im GFG 2021 die Regelungen des GFG 2020 für die aus den Grunddaten entwickelten Bedarfparameter beibehalten. Für pauschalisierte Zuweisungen sind insgesamt rund 2,11 Milliarden Euro veranschlagt. Die seit dem GFG 2018 geltende gegenseitige Deckungsfähigkeit – und das weiß jeder, der kommunal tätig ist; das ist für die Kommunen besonders wichtig – der Investitionspauschalen sowie der Sonderpauschale wird auch für das GFG 2021 beibehalten.

Seit dem GFG 2019 steht eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale für die gestiegenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung und Sanierung kommunaler Infrastruktur zur Verfügung. Auf eine Zweckbindung der Mittel wird zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten bewusst verzichtet. Hierfür sind im GFG 2021 140 Millionen Euro veranschlagt. Auch das sind 10 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

(Beifall von der CDU – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Verschiebung kommunalen Geldes! Das hat der Kollege Kämmerling doch eben erklärt!)

– Herr Kollege, Sie haben gleich eine eigene Redezeit; Sie werden bestimmt darauf eingehen.

(Zuruf von der SPD: Wird wahrscheinlich sogar besser werden!)

Für Sonderbedarfe zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen stehen finanzkraftunabhängig rund 39,7 Millionen Euro zur Verfügung. Beispiele für Sonderbedarfszuweisungen sind die Kurorthilfe und die Abwassergebührenhilfe. Zu den Sonderpauschalen zählen auch die Schul- und die Bildungspauschale mit 723,06 Millionen Euro. Die Sportpauschale beträgt 61 Millionen Euro und wird auf Basis der Schüler- bzw. Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2019 verteilt werden.

Bei Betrachtung sämtlicher für die kommunale Ebene relevanten Zahlen bedeutet das im Ergebnis, dass trotz der durch COVID-19 hervorgerufenen Krise keine unserer Städte und Gemeinden an Finanzkraft verlieren wird. Mehr noch: Nie zuvor

standen der kommunalen Familie in Nordrhein-Westfalen höhere Finanzmittel zur Verfügung.

Die vorgestellten Zahlen bringen zum Ausdruck, dass sich die Kommunen in NRW auf die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verlassen können. Wir sind und bleiben Partner der Kommunen – seit 2017,

(Beifall von Henning Höne [FDP] – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

in der seit Monaten währenden pandemiebedingten Krisensituation, aber auch darüber hinaus. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Déus. – Jetzt spricht für die Grünen Herr Kollege Mostofizadeh.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Jetzt mal bitte die Pauschalen erklären!)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz persönlich einsteigen, Frau Ministerin. Sie haben sich zumindest von der Tonlage und vom Inhalt her deutlich von dem abgehoben, was wir heute Morgen in der Unterrichtung seitens der Landesregierung erleben mussten, wo eine gestandene Landesministerin den Kommunen tatsächlich vorgeworfen hat, sie würden sich nur die Rosinen bei der Bekämpfung der Pandemie rauspicken.

(Henning Höne [FDP]: Nein, das hat sie Ihnen vorgeworfen!)

Respekt, dass Sie sich einer solchen Entgleisung enthalten haben.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Trotzdem kann ich nicht zustimmen, dass diese Landesregierung Partnerin oder Partner der Kommunen ist.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte das an einigen Beispielen deutlich machen. Sie haben selber gesagt, dass ein paar Punkte nicht zum GFG gehören, die der Kollege Kämmerling angeführt hat. Aber 80 % Ihrer Rede hatten jetzt auch nicht unmittelbar mit dem GFG zu tun.

(Zuruf von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)

Andererseits haben wir im Kommunalausschuss schon seit drei Jahren die gute Sitte, dass wir den Einzelplan 20 aus gutem Grund mit in die Überlegungen hineinnehmen. Ich sage Ihnen auch, warum.

Erstens. Herr Kollege Kämmerling hat das Thema „Altschuldenfonds“ gestreift. Bis letztes Jahr hat das Land Nordrhein-Westfalen rund eine halbe Milliarde Euro in den Altschuldenfonds der Kommunen eingezahlt. Dieses Jahr spart die Landesregierung diese halbe Milliarde Euro zulasten der Kommunen samt und sonders ein, weil sie nicht bereit ist, die Entschuldung der Kommunen vorzunehmen.

(Beifall von den GRÜNEN und Christian Dahm [SPD])

Zweiter Punkt: Flüchtlingsaufnahmegesetz – ich weiß, das ist nicht im Einzelplan 20, sondern in Einzelplan 08, glaube ich. Es ist so, dass die Landesregierung seit 2016 – wir haben es nachvollziehen lassen – über 2 Milliarden Euro weniger für die Unterbringung der Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen ausgibt und gleichzeitig nicht bereit ist, ein seit zwei Jahren vorliegendes Gutachten auszuwerten und dazu zu kommen, dass den Kommunen mindestens 2.000 bis 4.000 Euro pro Fall mehr erstattet wird. Wir reden von 600 bis 800 Millionen Euro, die Sie den Kommunen nicht bereit sind, jährlich zu erstatten, Frau Ministerin Scharrenbach.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE] und Christian Dahm [SPD] – Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

Zur Herleitung der Verbundmasse: Ich habe heute zur Kenntnis genommen, dass es eine erste Ergänzungsvorlage gibt, aus 930 Millionen Euro sind jetzt 943 Millionen Euro geworden. Das sind samt und sonders Kredite, Frau Ministerin. Diese Kredite hätten sich die Kommunen eins zu eins auch bei der NRW.BANK oder bei jedem anderen Kreditinstitut leihen können. Sie tragen null zur Verbesserung der Finanzlage der Kommunen bei.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE], Christian Dahm [SPD] und Stefan Kämmerling [SPD])

Ein weiterer Punkt wird von der CDU-Fraktion den kommunalpolitisch Aktiven gebetsmühlenartig eingetrichtert: Sie sagen, die Landesregierung würde mehr für Bildung tun. Das hat der Kollege Kämmerling mit seinem Beispiel aus einem anderen Zusammenhang auch hergeleitet: Die Bildungspauschale nehmen Sie nicht aus anderen Mitteln, sondern aus dem GFG.

(Christian Dahm [SPD]: Kommunales Geld!)

Sie schreiben den Kommunen im Bereich der Bildung – es ist nicht nur für Bildung, sondern auch für andere Zwecke – nur vor, mehr Geld von dem auszugeben, was sie ohnehin zugeteilt bekommen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist keine Leistung der Landesregierung, sondern schlichtweg ein Vorschreiben der Aufteilung der kommunalen Finanzmasse. Sie geben keinen Cent mehr pro Jahr für Bildung aus, auch wenn Sie, liebe

Kolleginnen und Kollegen, das hier immer wieder mantraartig vortragen.

(Beifall von Christian Dahm [SPD] – Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Stimmt nicht!)

Frau Ministerin, ich möchte noch einmal zum Thema Altschuldenfonds zurückkommen. Sie haben Anfang 2019 versprochen, dass noch im Jahr 2019 ein fertiges Konzept von dieser Landesregierung vorgelegt wird. Sie haben nicht nur den Koalitionsvertrag fortlaufend nicht erfüllt – das nehmen wir zur Kenntnis –, sondern Sie haben fortlaufend Versprechen dieser Landesregierung gebrochen.

Das ist man politisch von dieser Landesregierung gewöhnt, aber was viel schlimmer ist: Die Kommunen, die in besonderer Weise unter der Einkommenslinie stehen, haben in der mittelfristigen Finanzplanung nicht nur die Milliarden der COVID-Krise zu bearbeiten, sondern sie haben die Altschulden am Hals und werden sie nicht los. Es ist skandalös, Frau Ministerin, und nicht zu akzeptieren, dass Sie eine halbe Milliarde Euro zulasten der Kommunen einsparen.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Ich möchte das noch einmal herleiten, weil das gut zu dem Täuschen, Tricksen und Tarnen passt, was Kollege Kämmerling gesagt hat. Ich kann mich noch gut an 2008/2009 erinnern. Damals war es so, dass auch meine Heimatstadt – wie viele andere auch – Berge von Altlasten bei den Soziallasten vor sich her geschleppt hat. Was ist passiert? – Auch damals hat die Landesregierung nicht nur nicht geholfen, sondern im Bund sogar Gesetze erlassen, die die Einnahmehasis der Kommunen noch einmal abgesenkt haben.

Diese Massen haben die Kommunen seitdem fortgeschleppt. Das passiert jetzt wieder: Sie machen das COVID-Gesetz mit einer Isolierung im Gesetz. Das werden die Kommunen aber in den Jahren vortragen. Das, was Sie den Kommunen 2008/09 aufgetragen haben, werden sie jetzt wieder vortragen. Sie verschleiern letztlich die Finanzlage der Kommunen. Das ist nicht nur nicht in Ordnung, sondern wird die Kommunen irgendwann – Sie sind ja nicht bereit zu sagen, wann – in die Knie treiben und zu einem massiven konjunkturellen Einbruch führen, wenn die Kommunen zurückzahlen müssen, was nicht in Ordnung ist.

Letzte Bemerkung: Was die Größenordnung anbetrifft, reden wir alleine bei der Gewerbesteuer von 1,7 Milliarden Euro für das Jahr 2021. 1,7 Milliarden Euro fallen aus. Wir werden diese Woche die Steuerschätzung – und was da noch auf uns zukommt – erleben. Das sind alles Größenordnungen, die fernab von jeder Leistungsfähigkeit der Kommunen sind.

Sie sagen dann, alle staatlichen Ebenen müssen sich dort beteiligen. – Erstens haben die Kommunen

neben der Gewerbesteuer letztlich überhaupt keine Möglichkeiten, die Einnahmen zu steuern. Zweitens steckt sich Ihr Kollege Finanzminister Lienenkämper 12 Milliarden Euro in den nächsten drei Jahren aus dem Rettungsschirm des Landes ein, den wir hier eigentlich zur Bekämpfung der Pandemie vorgesehen haben. Kein einziger Cent geht davon an die Kommunen. Das ist eine Schieflage, die können Sie keinem Menschen in diesem Bundesland Nordrhein-Westfalen erklären.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insofern gehen wir mit Spannung in die Auseinandersetzung um das Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Baustellen, die Sie hinterlassen haben – Flüchtlingsaufnahmegesetz, GFG auf Pump, keine Lösung für die Altschulden –, hängen wie ein Mühlstein an den Kommunen.

Deswegen wird das Jahr 2021 nicht nur sehr spannend sein, sondern ganz wichtige Fragen zu beantworten haben: Wie sieht die mittelfristige Planung für die Kommunen aus? Werden die Kommunen Rückgrat der Bekämpfung der Pandemie sein? Werden die Kommunen wichtiger Investitionsfaktor für das Handwerk sein? Werden die Kommunen das tun können, was in Nordrhein-Westfalen ansteht, nämlich eine neue Mobilität und ein neues Zusammenleben zu erschaffen, die Schulen so auszugestalten, dass man in diese Schulen auch in Zeiten der Pandemie reingehen kann, werden sie dafür sorgen, dass der Klimawandel bekämpft wird?

All das wollen Sie nicht beantworten und schreiben das finanziell irgendwie auf 50 Jahre ab. Dieses Gemeindefinanzierungsgesetz, vor allem im Zusammenhang mit dem Haushalt 2021, ist nicht nur keine gute Antwort für die Städte und Gemeinden, sondern ein Beleg dafür, dass diese Landesregierung nicht bereit ist, ihre Aufgaben anzugehen und den Kommunen eine Zukunft in diesem Land Nordrhein-Westfalen zu gewähren.

Die Kommunen sind ja nicht abstrakt. Das sind die 18 Millionen Menschen, die in diesem Land eine Zukunft brauchen, eine klare Ansage erwarten, was vor Ort geschieht. Die Landesregierung ist nicht bereit, das zu sagen, sondern ergeht sich in Ausflüchten. Letztlich steckt sie sich das Geld einfach ein, das für Zukunftsinvestitionen gedacht ist. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] sucht seinen Mund-Nasen-Schutz, um vom Redepult zu seinem Platz gehen zu können.)

– Irgendwo wird sie sein. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Höne das Wort.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem erfreuten Gesicht des Kollegen Mostofizadeh habe ich gerade entnommen, dass die Aussage „Irgendwo wird sie schon sein“ sich nicht auf die FDP-Fraktion bezog, sondern auf seine Maske. Es freut mich, dass wir das Problem haben lösen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen stehen bei der Bewältigung der aktuellen Pandemie in der ersten Reihe. Ich finde, man kann es nicht oft genug sagen, wir tun das fraktionsübergreifend auch im zuständigen Fachausschuss: Wir sind dankbar für diese großartige Leistung, die vor Ort, ob es in den Gesundheitsämtern sei oder auch in den Räten, in den Ordnungsämtern usw. erfolgt. Das, was da geleistet wird, ist wirklich großartig. Ohne die Kommunen wäre eine Pandemiebekämpfung lokal nicht erfolgreich denkbar.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die NRW-Koalition unterstützen die Kommunen mit ganz unterschiedlichen Bausteinen und Hilfen. Ich will hier nur ausschnittsweise einige nennen.

Wir beraten aktuell im Fachausschuss das Gewerbesteuer ausgleichsgesetz. Gemeinsam mit dem Bund geht es da um 2,7 Milliarden Euro, um eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen, die jetzt in Teilen ausfällt, die einbricht. Diese Verluste gilt es jetzt auszugleichen. Das heißt, bei einer der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen werden diese so gestellt, als gäbe es die Pandemie nicht, als gäbe es keine Steuereintrübe.

Knapp 2 Milliarden Euro aus dem landeseigenen Rettungsschirm kommen zur Unterstützung der Kommunen, zum Beispiel im Bereich der Städtebauförderung oder um Mindereinnahmen im Bereich des ÖPNV auszugleichen.

Ich will auch nicht unerwähnt lassen, dass der Bund einen weiteren großen Beitrag leistet, wenn es um die Kosten der Unterkunft, um die KdU, geht. Etwas mehr als eine Milliarde Euro werden hier nach Nordrhein-Westfalen fließen. Schon weit vor der Coronapandemie gab es einen langen Kampf, einen großen Einsatz der Landesregierung in Berlin im Bundesrat. Ich habe die Vermutung, dass ohne die Coronapandemie eine solche Bewegung beim Bund wohl nicht zu erwarten gewesen wäre. Das ist nur ein kleiner Einblick auf die Verbesserungen, die die Kommunen zum Glück und zu Recht jetzt im Moment erreichen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir setzen mit dem vorliegenden Entwurf des GFG 2021 einen kommunalfreundlichen Kurs fort. Herr Kollege Déus ist eben schon auf einige der wichtigen Aspekte eingegangen, das will ich nicht wiederholen.

Ich kann es mir allerdings nicht verkneifen, doch einen Hinweis zu geben, weil beim Thema „Verbundmasse, Verbundsatz“ und Ähnliches eben Kritik insbesondere seitens der SPD geäußert wurde. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass das die Fraktion ist, die einen Kommunal-Soli von den Kommunen verlangt hat, die keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich möchte daran erinnern, dass das von der Fraktion kommt, die die 23 % im Verbundsatz überhaupt erfunden hat. Vorher waren das einige Prozentpunkte mehr. Insofern, Herr Kollege Kämmerling, wäre etwas mehr Zurückhaltung durchaus angebracht.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich würde die Verbundmasse im kommenden Jahr um 170 Millionen Euro sinken, denn die Steuereinnahmen im Referenzzeitraum gehen zurück. Das ist einerseits logisch, weil die Kommunen sowohl von steigenden Steuereinnahmen profitieren als auch im Gegenzug von sinkenden Steuereinnahmen betroffen sind. Damit wären aber unserer Überzeugung nach Lücken in die kommunalen Haushalte gerissen worden, die die Auswirkungen der Pandemie, der wirtschaftlichen Krise verschärft und verschlechtert hätten. Das wollten wir nicht tun. Daher geht das Land in eine Vorleistung. Das Land schafft Planungssicherheit.

Planungssicherheit in einer Pandemie wünschen sich alle, bekommen tun es die wenigsten. Die Kommunen bekommen das, weil wir Haushaltssperren für nicht genehmigungsfähige Haushalt vor Ort vermeiden wollen, um zum Beispiel kommunale Investitionen weiterhin zu ermöglichen, denn sonst würde sich die Wirtschaftslage vor Ort gerade bei Handwerk und Mittelstand noch weiter verschlechtern. Also gehen wir hin und erhöhen die zu verteilende Finanzmasse um 943 Millionen Euro; statt 170 Millionen Euro weniger gibt es fast 1 Milliarde Euro mehr.

Ich kann jeden verstehen, der sagt: Das hätte ich aber am liebsten geschenkt und auf Dauer. – Wer hätte das nicht? Hätten Sie gerne 1 Milliarde Euro lieber geschenkt? – Niemand von uns hier im Saal würde das wohl ablehnen.

(Zuruf von Guido Déus [CDU])

Aber mehr Geld, mehr Planungssicherheit mitten in der Pandemie – das hat im Moment in Nordrhein-Westfalen nur eine staatliche Ebene, und das sind die Kommunen.

Luxus der Opposition ist es ja, aus dem Rettungsschirm von 25 Milliarden Euro einfach jeder Zielgruppe immer noch mehr Geld zu versprechen. Wenn es nach Ihnen ginge, würden selbst 250 Milliarden Euro nicht ausreichen, so viele Versprechungen wie Sie in den letzten sechs, sieben Monaten gemacht haben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, diese zusätzlichen Mittel für die Kommunen können später wieder Schritt für Schritt ausgeglichen werden, zum Beispiel wenn wir ohnehin Steigerungen zu erwarten haben. Es geht also gar nicht darum, Dinge zu streichen, sondern Steigerungen könnten dann zukünftig weniger stark ausfallen. Das kann man dann gemeinsam mit den Kommunen, mit den kommunalen Spitzenverbänden entsprechend diskutieren. Fakt ist aber: Rettungsschirm hin oder her – ein Mindestmaß an haushaltspolitischer Seriosität darf auch von der Opposition erwartet werden.

(Beifall von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur Bund und Land sind in der Pflicht als staatliche Ebenen, sondern auch die Kommunen. Alle staatlichen Ebenen sind gleichermaßen in ihrem Umfeld gefragt, zur Bewältigung der Pandemie beizutragen. Das zeigt sich auch in diesem GFG. Ich bin sicher, dass wir weitere Details dieses GFG auch im Ausschuss werden beraten können. Auf diese Beratungen freue ich mich. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Als nächster Redner spricht für die AfD Herr Abgeordneter Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In einer Krise wird das Besondere normal und das Normale besonders. – Dieses Sprichwort passt leider hervorragend zu diesem Jahr.

Die Coronapandemie belastet nahezu alle Lebensbereiche unseres Volkes. Neben den großen medizinischen Herausforderungen, vor denen unsere Ärzte und das gesamte Gesundheitssystem stehen, sind es auch große finanzielle Herausforderungen. Vom Arbeiter bis zum Bund – alle müssen schauen, wie sie die finanziellen Ausfälle, welche die Coronakrise direkt bewirkt und indirekt verursacht, bewältigen.

Ich möchte Ihnen heute von einem Unternehmen in seiner Not erzählen. Ein Einzelfall? – Ja. Aber diesen Einzelfall wird es so oder so ähnlich sehr oft in Nordrhein-Westfalen geben. Der Mann, von dem ich Ihnen berichten möchte, ist der Betreiber eines

kleinen Kinos in meinem Heimatkreis Mettmann. In einem Zeitungsbericht schildert er bedrückend seine aktuelle wirtschaftliche Lage. Diese hat wiederum Auswirkungen auf die Kommune, in der er sein Lichtspielhaus betreibt.

Der Kinobetreiber berichtet, dass er durch die staatlichen Coronahilfen zwar die laufenden Ausgaben decken kann und auch die seiner Mitarbeiter durch die Kurzarbeit abgedeckt sind. Er selbst aber, so schildert er, müsse für die Grundlagen des Lebens, also essen und wohnen, auf seine Rücklagen zurückgreifen. Der Kinobetreiber macht deutlich, dass die nun zweite Schließung seines kleinen Lichtspielhauses eine Katastrophe sei, zumal die Luft in seinem Kino dreimal die Stunde ausgetauscht würde, sodass es in einem Hygienezustand sei, der in Schulen oder Kindergärten nicht vorhanden sei.

Nun führt die temporäre Stilllegung dieses Kinos in einer Stadt wie im Kreis Mettmann nicht nur zu finanziellen Engpässen beim Betreiber und den Mitarbeitern. Eine ganze Kette vom Filmverleiher bis zum Zulieferer des Popcorns leidet gleichzeitig mit – und natürlich auch die Kommune, welcher direkt und indirekt durch die Stilllegung des Kinos Steuereinnahmen entgehen.

Meine Damen und Herren, solche Betriebe gibt es verteilt über das ganze Land Nordrhein-Westfalen hundertfach. Also gibt es auch hundertfach Kommunen, welche durch diese temporären Stilllegungen ebenso betroffen sind, und gewiss werden aus vielen temporären Stilllegungen leider dauerhafte Stilllegungen werden. Das wahrnehmbare Bild der Kommunen könnte sich für Jahrzehnte ändern.

Um dies zumindest etwas abzufedern, will das Land Nordrhein-Westfalen nun die Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2021 aus Kreditmarktmitteln des Landes erhöhen. Insgesamt liegt die Summe für das kommende Jahr dann bei ungefähr 13,6 Milliarden Euro. Eine höhere Zuweisung hat es durch das nordrhein-westfälische Gemeindefinanzierungsgesetz noch nie gegeben. Ich erinnere an mein Eingangszitat: Das Besondere wird normal.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz – oder kurz GFG – dient dem kommunalen Finanzausgleich, wie jeder weiß. Unser Grundgesetz verpflichtet dazu, dass die Kommunen von den Gemeinschaftsteuern einen bestimmten Prozentsatz erhalten. Ich zitiere das Grundgesetz – und dies mache ich ausgesprochen gerne –:

„Von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftsteuern fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zu. Im Übrigen bestimmt die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der

Landessteuern den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zufließt.“

In Nordrhein-Westfalen sind es im kommenden Jahr 23 %; das ist der gleiche Satz wie 2020. Die Höhe der jeweiligen Schlüsselzuweisungen hängt von den Steuereinnahmen und dem Finanzbedarf der Kommune ab. In der Coronakrise sinken die Steuereinnahmen in den Kommunen, während die Mehrausgaben steigen. Der Verteilschlüssel für die Zuweisungen wird dieses Jahr jedoch nicht verändert. Dies erspart zumindest Diskussionen mit den kommunalen Vertretern.

Insgesamt stehen den Kommunen in Nordrhein-Westfalen kommendes Jahr gut 940 Millionen Euro mehr zur Verfügung, als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Die Landesregierung bewirbt diese Aufstockung mit dem Spruch „Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Entscheidungen“. Bei der regulären Berechnung würden die Steuereinnahmen aus dem Steuerverbund gegenüber dem vergangenen Jahr um etwa 740 Millionen Euro sinken. Für die Finanzausgleichsmasse des GFG 2021 hätte dies eine Reduzierung um 170 Millionen Euro im Vergleich zu 2020 bedeutet; das haben wir gerade auch schon gehört.

Der Aufstockungsbetrag wird über den NRW-Rettungsschirm zur Finanzierung aller Folgen der Bewältigung der Coronakrise per Kredit bereitgestellt. Er soll zurückgezahlt werden, soweit die Steuerentwicklung in künftigen Jahren und somit die wirtschaftlichen Gegebenheiten der Kommunen dies ermöglichen.

Jedoch gehört auch zur Wahrheit, dass durch den Kredit finanziell schwache Kommunen weiter in die Schuldenspirale getrieben werden. Ebenso weiß das Land heute nicht, ob die besseren wirtschaftlichen Gegebenheiten erst in 10, 20 oder womöglich 100 Jahren eintreten. Der Kredit ist ja bereits vorsorglich auf eine Laufzeit von 50 Jahren ausgerichtet.

Ob es für die finanzielle Lage der bereits angeschlagenen Kommunen mittel- bis langfristig sinnvoll ist, dass das GFG nicht nur die Zuweisungshöhe von 2020 beibehält, sondern sogar noch gesteigert wird, mag ich nicht final beurteilen. Ähnlich wie bei Unternehmen gilt auch bei den Kommunen während der Coronakrise: Finanziell angeschlagene Kommunen werden derzeit weiter an den Rand des Abgrunds gedrückt.

Besser aufgestellt sind die Kommunen, welche in der Vergangenheit sparsam mit ihrem Geld umgegangen sind. Ich erinnere da gerne an die warnenden Worte meines Fraktionskollegen Herrn Tritschler. Er sagte hier im Plenum während der ersten Lesung des GFG 2020:

„Doch jeder weiß, dass die fetten Zeiten bald vorbei sein werden, und dann wird es an vielen Ecken wieder brennen, weil viele Kommunen die gute Zeit nicht zur Konsolidierung genutzt haben ...“

(Heiterkeit von Matthias Kerkhoff [CDU])

Auf der Seite 39 im Gesetzentwurf steht:

„Die Corona-Pandemie stellt die öffentlichen Haushalte in Deutschland aktuell vor große Herausforderungen.“

Meine Damen und Herren, viele öffentliche Haushalte standen schon vor der Coronapandemie seit Jahrzehnten vor großen Herausforderungen. Ein Altschuldenfonds ist übrigens auch keine Lösung. Die verschuldeten Kommunen müssen zwangsläufig ihre Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen abspecken bzw. überlegen, welche Ausgaben für die Allgemeinheit sinnvoll sind und welche nur der Bepfehlung einer Minderheit dienen. Ein 640.000-Euro-Kunstwerk, welches sich eine Stadt in meinem Kreis Mettmann angeschafft hat, gehört sicherlich zu Letzterem.

Solch zweifelhafte Geldausgaben gibt es viele – zu viele in unserem Bundesland. Der Bund der Steuerzahler führt in seinem aktuellen Schwarzbuch eine Vielzahl von Beispielen auf, und an diesen Ausgaben ist Corona nun wahrlich nicht schuld. Ich sehe die Milliardenbeträge des GFG kritisch. Ja, sie sind notwendig, aber, auch ja, sie verhindern möglicherweise bei mancher Kommune, dass sie endlich anfängt, ihre Ausgaben und Leistungen radikal zu überdenken. Die Ausführungen zur Einleitung des Gesetzes von Frau Ministerin Scharrenbach machen da allerdings Hoffnung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach), Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Kommunen sind das Rückgrat der Pandemiebekämpfung, und die Kommunen bleiben auch das Rückgrat der Pandemiebekämpfung. Die Kommunen sind das Rückgrat für Investitionen, und sie bleiben auch das Rückgrat für Investitionen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat – übrigens häufig zusammen mit dem Landtag Nordrhein-Westfalen – in diesem Jahr den Grundstein dafür gelegt, dass es genau so sein kann. Deswegen kann ich Ihnen, Herr Abgeordneter Mostofizadeh und Herr Abgeordneter

Kämmerling, nur eines zurufen: Sie haben überhaupt keine Lösung.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Das ist das Erstaunliche: Sie kritisieren, dass die Landesregierung die Gemeindefinanzierung 2021 um 943 Millionen Euro stützt. Sie kritisieren, dass das auf Basis eines noch zu verhandelnden Verteilungsschlüssels irgendwann einmal zurückzuführen sein wird, aber Sie haben überhaupt keine eigene Lösung.

Was ist denn Ihre Lösung? Wenn ich dem Abgeordneten Kämmerling zuhöre,

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

dann sagt er: Also, das, was Sie da mit dem NKF-CIG machen, ist eine Wette auf die Zukunft. – Ich sage Ihnen ganz offen, dass mir inzwischen Kämmerinnen und Kämmerer sagen: Wir waren am Anfang skeptisch bei der Isolierung der coronabedingten Schäden, aber inzwischen sind wir froh, dass wir das Gesetz haben. – Sie haben sogar darum gebeten, dass sie die Isolierung der coronabedingten Schäden auch in einer mittelfristigen Finanzplanung vornehmen dürfen, damit sie den Haushaltsausgleich hinbekommen. Selbst das haben wir ermöglicht. Also, das vielleicht mal an dieser Stelle als Hinweis an Sie.

Zweitens. Sie wollen das alles nicht. Gut. Wie sieht denn Ihre Alternative aus? Steuererhöhungen im Bereich der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sind Ihre Alternative. Ihre Alternative ist auch: Wir kürzen die Ausgaben für Schwimmbäder und Bibliotheken und für die notwendige Unterhaltung und Erhaltung von kommunalen Straßen und Brücken. – Das sind die Alternativen der SPD, wenn es um die Gemeindefinanzierung 2021 geht. Etwas anderes tragen Sie hier nämlich nicht vor.

Vor dem Hintergrund ist es durchaus bemerkenswert, dass Sie von der „Ideologie“ dieser Gemeindefinanzierung sprechen. Soll ich Ihnen mal sagen, was die Ideologie von CDU und FDP bei der Gemeindefinanzierung ist? Das ist ganz einfach: möglichst viel Handlungsspielraum nach unten geben; denn das ist kommunale Selbstverwaltung, die sogar vom Grundgesetz gedeckt ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wollen im Gegensatz zu Ihnen den Kommunen nicht über Jahre goldene Zügel anlegen.

Sie kritisieren, dass wir die Investitionspauschalen dynamisieren. Das ist durchaus erstaunlich; denn das sind Investitionspauschalen für Schule und Sport.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Nein, Herr Kollege, das steht hier. Sie haben uns vorgeworfen:

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ich?)

Die Ideologie dieser Gemeindefinanzierung ist, Sie erhöhen die Investitionspauschalen und senken die Schlüsselmasse.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ich habe gesagt, Sie erhöhen Pauschalen und senken Schlüsselzuweisungen! Zu Investitionspauschalen hat keiner etwas gesagt!)

Das ist durchaus bemerkenswert, da ich mich in der kommenden Woche – und das tue ich wirklich sehr gerne, ob Sie mir das jetzt abnehmen oder nicht – mit den Kollegen im Sportausschuss darüber unterhalten werde, ob denn die Kommunen im Sportbereich ausreichend investieren oder nicht.

Ich nenne Ihnen jetzt einmal die Summe, die die Kommunen in 2020 – und das ist noch nicht einmal die vollständige Summe – für Sport ausgegeben haben: 760 Millionen Euro Investitionen der Kommunen in Sportinfrastruktur und Sportleistungen im Jahr 2020 – und da fehlen noch knapp 30 Kommunen – bei einer Zuweisung aus dem GFG von rund 60 Millionen Euro. Was die Kommunen für Sport ausgegeben haben, ist also fast das 14-Fache dessen, was sie aus der Gemeindefinanzierung bekommen. Und Sie halten der Landesregierung vor, durch eine gegenseitige Deckungsfähigkeit von Investitionspauschalen breche die Sportinfrastruktur zusammen!

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Genau das Gegenteil ist der Fall: Durch die Wegnahme der Zügel, die Sie in der Gemeindefinanzierung früher angelegt haben, ist jetzt genau das erreicht, was wir erreichen wollten. Die Kommunen wissen am besten, wo man vor Ort investiert. Dort investieren sie auch. Sie investieren kräftig in Sport, und sie investieren übrigens auch kräftig in Schule. Auch das sage ich hier in aller Ausdrücklichkeit.

Selbstverständlich können Sie – mir ist klar, dass das die Aufgabe der Opposition ist – den Gesetzentwurf für das GFG 2021 kritisieren; keine Frage. Aber eine Alternative haben Sie hier nicht. Ihre Alternative ist: Das Land nimmt noch mehr Schulden auf.

Dann sagen Sie aber bitte ehrlicherweise im Umkehrschluss auch, dass das Land Nordrhein-Westfalen diese Schulden irgendwann zurückführen müssen. Wenn wir diese Schulden nicht zurückführen können, müssen wir im Landeshaushalt einsparen. Und dann sagen Sie uns bitte auch, wo Sie als Opposition wünschen, dass die Regierung im Landeshaushalt einspart. Wo soll es sein? Im Schulbereich? Im Kitabereich? Wo sollen wir Ihrer Auffassung nach einsparen, wenn wir das Modell umsetzen, das Sie vortragen?

Ihr Modell sieht vor, dass das Land Schulden aufnimmt, die Mittel konditionslos an die Städte und Gemeinden gibt und dann zusehen soll, wie es am Ende

die eigenen Landesaufgaben finanziert. Das ist unseriös, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Seit wann stellen Sie uns denn Fragen?)

Zur Isolierung der Coronaschäden: Wir werden im kommenden Jahr gemeinsam sehen, wie viel aus diesem Jahr 2020 wirklich in den Büchern steht. Ich sage das in aller Ausdrücklichkeit. Allein in diesem Jahr fließen rund 4 Milliarden Euro zusätzlich in die Kommunen, und zwar ohne Berücksichtigung der KdU. Hinzu kommt für das gesamte Jahr noch die erhöhte Erstattung für die Kosten der Unterkunft, die ab nächstem Jahr auch dauerhaft erfolgt. Deswegen bin ich für das Jahr 2020 verhalten optimistisch, was die Abschlüsse angeht. Das ist auch gut so; denn der Fehlbetrag, den die Kommunen in diesem Jahr möglicherweise nicht erzeugen, steht zur Deckung für 2021/2022 zur Verfügung. Durch die verschiedenen Maßnahmen im Haushaltsrecht haben wir dafür Sorge getragen.

Allerdings wird sich erst im nächsten Jahr zeigen – daher möchte ich das nicht so hellseherisch wie Sie vortragen –, wie die Situation in der Haushaltsplanung ist. Ich bin in dieser Hinsicht sehr aufmerksam; das können Sie mir glauben. Aber wir haben, wie gesagt, 4 Milliarden Euro zusätzlich in diesem Jahr über den Rettungsschirm vornehmlich in die kommunale Familie gegeben. Das zeigt schon Wirkung.

Eines darf ich hier auch noch ausführen. Sie haben uns vorgehalten, wir würden nicht in Bildung investieren. Auch das stimmt nicht. Allein seit dem 16. März 2020 – jetzt ist November; wir sind also acht Monate weiter – haben Sie als Landtag 525,7 Millionen Euro extra nur für Coronamaßnahmen im Bereich „Schule“ bewilligt. Davon stehen den Kommunen 310 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

Somit ist Ihr Anwurf an die Landesregierung, wir würden nicht zusätzlich in Bildung investieren, einfach falsch. Dem muss ich – das gestehen Sie mir zu – auch entgegenwirken. Schließlich wurden in den letzten acht Monaten 525 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm für verschiedenste Maßnahmen bewilligt, von denen 310 Millionen Euro den Kommunen zur Unterstützung zugeflossen sind.

Gestatten Sie mir abschließend nur noch einen Hinweis. Schließlich werden wir das alles noch weiter miteinander ausführen. Die Gemeindefinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist vom letzten GFG von SPD und Grünen im Jahr 2017 bis zum laufenden Jahr 2020 um 2,2 Milliarden Euro bzw. 21 % aufgewachsen. Dieses Jahr war mit 12,8 Milliarden Euro bereits ein Rekordjahr. Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Wir stützen diese Gemeindefinanzierung. Wir wissen alle nicht – das sage ich auch sehr offen –, was im Januar, Februar, März sein wird. Ich hoffe, dass wir alle vernünftig miteinander zurecht-

kommen und zurande kommen werden. Jedenfalls sind das Riesenwerte, die zusätzlich in die kommunale Familie gegangen sind.

Abschließend ein letzter Hinweis: Da wir den Vorwegabzug – Herr Kollege Höne ist darauf eingegangen –, den Kommunal-Soli, abgeschafft haben, stehen den Kommunen seit 2018 bis einschließlich 2020 rund 690 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Das ist das Geld, das Sie über Ihren Kommunal-Soli aus den kommunalen Haushalten herausgezogen hätten.

(Henning Höne [FDP]: So ist es!)

Wir belassen es in den Kommunen; denn da gehört es hin. Das ist schließlich das Geld der Kommunen. Sie wissen es auch entsprechend einzusetzen.

Ich freue mich auf die weitere Debatte zur Gemeindefinanzierung 2021, die mit einer hohen Verlässlichkeit daherkommt. Ich sage noch einmal: Die Parameter sind weitgehend gleich gehalten worden, damit keine zusätzlichen Verwerfungen entstehen, abgesehen von dieser außergewöhnlichen wirtschaftlichen Lage. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abgeordneter Kämmerling das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier noch einmal zu einem bestimmten Punkt Stellung nehmen, weil ich mich falsch zitiert fühle, Frau Ministerin.

Ich habe nach meiner Erinnerung und auch nach meinem Skript überhaupt nicht über die Investitionspauschale gesprochen. In einem früheren GFG gab es da einmal eine Veränderung. Damals haben Sie das eingeführt. Wenn ich mich recht erinnere, waren es im ersten GFG 120 Millionen Euro.

(Zuruf von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)

Das habe ich damals kritisiert. Zu der Kritik, dass Sie das zulasten der Schlüsselzuweisungen und zugunsten der allgemeinen Investitionspauschale verschoben haben, stehe ich immer noch. Dazu habe ich eben aber nichts gesagt. Sie haben mich gerade so zitiert, als hätte ich mich zur Investitionspauschale verhalten, und daraus abgeleitet, ich wollte kritisieren, dass die Landesregierung den Kommunen mehr Beifreiheit gibt. Das ist überhaupt nicht Gegenstand der Diskussion gewesen. Jedenfalls war es nicht Gegenstand meines Wortbeitrages.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Okay!)

Das macht das, was Sie tun, aber nicht richtiger. Denn ich möchte hier etwas erwähnen, auf das Sie gar nicht eingegangen sind und auf das Sie nie eingehen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Sie können den einen Euro, den Sie ins GFG geben, nur einmal verteilen, solange Sie die Masse nicht erhöhen. Und das tun Sie nicht. Darum bleibt das, was ich gesagt habe und was Sie nicht kritisiert haben, nämlich, dass die finanzkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen sinken, wenn Sie die Pauschalen insgesamt erhöhen, zutreffend.

Es wäre schön, wenn Sie dazu einmal etwas sagen würden. Mit den Kommunen, mit denen Sie sprechen und die sich für mehr Beinfreiheit Gedanken machen, spreche ich übrigens auch; ich habe auch schon die eine oder andere positive Rückmeldung dazu bekommen. Aber Sie können doch nicht bestreiten, dass es ein durchaus kritikwürdiger Punkt ist, der zumindest von mir aus der Opposition heraus erwähnt werden darf, dass Sie Kommunen mit weniger Steuerkraft durch dieses Modell faktisch weniger Geld zur Verfügung stellen als vorher.

Ihre Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die der CDU-Fraktion, gehen immer wieder hin und sagen: Durch dieses neue Modell bekommen alle Kommunen mehr Geld. – Das ist inhaltlich falsch. Und das habe ich hier gerade ausgeführt.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kämmerling. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine etwas ungewöhnliche Art der Beratung des GFG. Normalerweise bringt die Landesregierung ein, und anschließend sprechen die Fraktionen. Aber gut; dann machen wir das heute so.

Frau Ministerin, es ist immer schön, wenn Sie sich in Rage reden; denn dann legen Sie die Wahrheiten auf den Tisch.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Och!)

Sie haben gesagt, dass Sie als Landesregierung nicht bereit sind, den Kommunen das Geld – wie haben Sie es formuliert? – bedingungslos oder ohne Auflagen zuzugestehen. Vielmehr solle das in Form eines Kredites geschehen, den sie zurückzahlen müssten. Denn wir hätten auch keine Alternative. Die

Alternative wäre, dass das Land das bezahlt. Dann sollten wir sagen, wo gekürzt werden soll.

Frau Ministerin, dann sagen Sie doch, was bei den Kommunen gekürzt werden soll. Was sollen denn die Kommunen machen? Sie sind jetzt schon an der Kante angelangt, was ihre Pflichtaufgaben anbetrifft. Dann soll eine Stadt wie Essen 70 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich zurückzahlen,

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

was den Altschuldenfonds anbetrifft, weil Sie nicht bereit sind, zu helfen. Sie soll die COVID-Kosten zusätzlich zurückzahlen.

Ich sage Ihnen, was wir Ihnen vorschlagen werden: Wir werden Ihnen per Antrag vorschlagen, dass von den 12 Milliarden Euro, die sich der Finanzminister als fetten Schluck aus der Pulle des Rettungsschirms genehmigt, natürlich die Kompensation der Gewerbesteuer seitens des Landes bezahlt werden soll.

Es wäre auch meine Empfehlung an Sie, mit dem Bundesfinanzminister darüber zu reden, dass sich der Bund erneut wie dieses Jahr an diesen Kosten beteiligt und eine faire Aufteilung zustande kommt. Ich bin ganz bei Ihnen, dass Sie das nicht alleine machen sollen.

Aber das muss die Landesregierung schon tun. Denn die Kommunen werden ansonsten – das wissen Sie ganz genau; sonst hätten Sie die COVID-Isolierung nicht gemacht – nicht in der Lage sein, ihre Haushalte zu fahren. Sie werden auf die Ausgabenbremse drücken. Sie werden wichtige Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Sie werden wieder beim Personal einsparen, wie das in den Jahren zwischen 2010 und 2020 geschehen ist. Sie werden auch die Investitionsausgaben, die ja richtigerweise angeführt worden sind, zum Beispiel bei „Gute Schule 2020“, zurückfahren. Sie werden das alles nicht mehr tun. Das wäre ein Desaster für unser Bundesland, das wir uns nicht leisten können.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Deshalb habe ich das hier noch einmal scharf dargestellt. Wir werden in den Haushaltsberatungen entsprechende Anträge stellen. Da können Sie sicher sein, Frau Ministerin.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/11623** an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen gegen diese Überweisungsempfehlung? – Das ist nicht der Fall. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige Annahme dieser Überweisungsempfehlung fest. Dagegen gibt es auch keinen Protest. Damit ist das so beschlossen und **überwiesen**.

Wir sind bei:

7 Flickenteppich Corona-Testungen muss ein Ende haben! Die Landesregierung muss unverzüglich einen „Corona-Testgipfel“ einberufen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11674

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Kollegin Kapteinat das Wort. Bitte sehr.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns am 11. November 2020 im zehnten Monat der Pandemie. Man kann sich sicherlich fragen: Gibt es für diesen Antrag eine Notwendigkeit? Wie muss man sich das vorstellen? Müsste nicht längst klar sein, welches Testverfahren richtig ist, welches Testverfahren wichtig ist und wie so etwas aussieht?

Ich muss sagen: Doch, mehr denn je besteht eine Notwendigkeit für diesen Antrag. Denn wir haben nach wie vor kein geordnetes Verfahren. Wir haben aber sich immer wieder verändernde Rahmenbedingungen. Dem müssen wir eine Lösung entgegensetzen.

Ich habe gerade den Tweet einer Journalistin aus Nordrhein-Westfalen gelesen, die geschrieben hat: Auf welcher Zahlengrundlage wollen die Kanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten eigentlich das nächste Mal diskutieren?

Wenn das RKI eine neue Teststrategie auf den Weg gebracht hat und die Rate der positiv Getesteten extrem hochgegangen ist – nachdem sie lange weniger als 1 % betrug, liegt sie heute Morgen, wie es der Gesundheitsminister gesagt hat, der jetzt leider nicht da ist, mittlerweile bei 8 % –: Wie sollen wir dann Zahlenangaben noch vergleichen können, und wie sollen wir erkennen können, wie effektiv unsere Maßnahmen sind?

Wir bekommen jeden Tag den Bericht des MAGS. Im gestrigen Bericht wurde deutlich, dass es in ganz Nordrhein-Westfalen noch sage und schreibe vier Kreise gibt, in denen die Inzidenz 50 bis 99 Infektionsfälle pro 100.000 Einwohner beträgt. Alle

anderen Kreise liegen deutlich darüber, teilweise deutlich über 200. Wir hatten immer die Vorstellung, dass wir die Inzidenz von 50 als große böse Zahl genannt haben, um zu sagen, dass es uns bis zu dieser Grenze noch gelingt, die Infektionen nachzuverfolgen.

Wir müssen jetzt ganz klar feststellen: Mit diesen Maßnahmen, mit dieser Art von Testung und mit der Art von Rückverfolgung, die wir bisher praktiziert haben, ist es uns nicht gelungen, die Pandemie einzudämmen. Im Gegenteil: Wir befinden uns in einem Wachstum. Wir mussten in einen zweiten Lockdown gehen und können im Moment nur zuschauen, wie sich die Zahlen verändern, ohne diese – ich habe es gerade schon gesagt – wirklich bewerten zu können.

(Bodo Löttgen [CDU]: Mein Gott!)

Jetzt sollen nur noch Menschen getestet werden, die eindeutige Symptome aufweisen. Schon als dieses veränderte Testverfahren eingeführt wurde, waren wir bei einer Positivrate von über 6 %. Logischerweise ist diese weiter gestiegen; wir sind mittlerweile bei 8 %. Anfang September betrug sie noch weniger als 1 %. Dementsprechend kann auch die Dunkelziffer aussehen.

Gleichzeitig hatten wir am Montag deutschlandweit einen Probenrückstau von knapp 100.000 Proben.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nicht bei uns!)

– Deutschlandweit, habe ich gesagt. Schön, dass Sie auch da sind, Herr Minister.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja!)

Was möchte ich mit diesen Beispielen zeigen? – Es läuft nicht. So können wir nicht weitermachen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Dabei gibt es aber Ansätze und Möglichkeiten, die wir schon wiederholt aufgezeigt haben. Wir können Laborkapazitäten mit einem Pooling deutlich effizienter nutzen. Wenn wir zehn A-Proben zugleich testen können, ist selbst bei der mittlerweile recht hohen Positivrate, die ich gerade erwähnt habe, die Chance gut, dass wir mit einem Laborgang zehn Proben auswerten können, insbesondere da, wo wir von einer geringen Infektionswahrscheinlichkeit ausgehen können. Im Saarland wird im Übrigen genau dies jetzt getan. Das spart darüber hinaus auch Geld. Denn diese Pool-Tests sind genauso teuer wie eine einfache Testung.

Schnelltests sind eine weitere Möglichkeit. Wir müssen da schnell ein deutlich höheres Kontingent auflegen. Das sagen Ihnen alle Leute aus den Fachbereichen, mit denen Sie sprechen. In den Altenheimen wird gesagt: Ja, wir brauchen mehr; die 20 reichen nicht. – Gleichzeitig wird gesagt: Wir müssen klären,